

## 4.

## Übergabe der Klöster Blaubeuren und Hirsau an die Reichsabtei Weingarten.

Von

Archivsekretär Dr. **Schneider**

in Stuttgart.

Der Westfälische Friede hatte die württembergischen Klöster den Benediktinern wieder entrissen; der Abtei Weingarten, welche sich um deren Restituierung alle Mühe gegeben hatte, war dies eine starke Enttäuschung. Die vertriebenen Äbte von Blaubeuren und Hirsau suchten dort Schutz und besprachen sich über die Mittel, ihre Klöster für sich und die katholische Kirche zurückzuerhalten. So lange Kaiser Ferdinand III. lebte, schien nichts zu erreichen; unter dem von den Jesuiten beeinflussten Leopold I. konnte man schon einen dreisteren Versuch wagen.

Am 20. September 1658 nahm in der Benediktsstube zu Weingarten der Sekretär des Klosters und kaiserliche Notar Michael Muschgay vor den erforderlichen Zeugen ein Protokoll<sup>1</sup> folgenden Inhalts auf: Abt Reymund von Blaubeuren erklärt mit seinen Kapitularen P. Gregor Knaufs und P. Magnus Zürcher, sie haben 1647 vor ihrer Verjagung aus dem Kloster, um wenigstens den bürgerlichen Besitz desselben zu wahren, eine Übergabsurkunde für die Abtei Weingarten aufgesetzt; diese Urkunde sei wegen verschiedener Schwierigkeiten nicht übermittelt worden; jetzt übergeben sie dieselbe und damit alle Rechte auf den Besitz des Klosters Blaubeuren an Weingarten. Der Prälat von Weingarten, Dominikus Laymann, der sich schon mit seinem Konvente beraten hatte, nahm die Urkunde an und man beglückwünschte sich gegenseitig zur Übergabe. Das Instrument ist mit dem Notariatszeichen versehen; als Transfix befindet sich an ihm die Konfirmationsurkunde des Konstanzer Generalvikars Dr. theol. Rathold Morstein vom 11. Januar 1659.

Die inserierte Urkunde ist datiert vom 2. April 1647 und besagt, „quia periculum non leve subest, monasterium nostrum

1) Diese und die später citierten Urkunden befinden sich im kgl. Staatsarchiv in Stuttgart.

in illustrissimi ducis Wirtembergae aut alterius praepotentis manus deventurum“, deshalb übertragen Abt und Konvent von Blaubeuren sub forma unionis ihr Kloster an den Abt von Weingarten, so dafs dieser zugleich Abt von Blaubeuren sein solle. Von dieser Blaubeurer Urkunde ist auch das Original samt Siegeln noch erhalten.

Merkwürdigerweise findet sich ein zweites Notariatsinstrument vom 20. September 1658, gleichfalls von der Hand und mit dem Signet Muschgays, doch ohne die bischöfliche Konfirmation. Es ist mit dem besprochenen gleichlautend; nur die inserierte Urkunde hat statt der citierten Stelle die Eingangsworte „eo res nostrae per instrumentum pacis Caesareo Suecicum redactae sunt, ut Wirtembergae duci monasterium nostrum restitui imperio placuerit, quem infelicem et moestum belli Germanii exitum nos in anno MDCXLVII non obscuris indiciis praevidentes“ etc. Diese plumpe Wendung ist im Konzept des ganzen Instruments, das gleichfalls erhalten ist, ausgestrichen mit der Bemerkung: „in hac cessione, quae facta 1. April 1647 mentio fieri non potuit instrumenti pacis, quod erectum fuit 24. Oktober 1648.“ Dafür wurden dann die anderen Worte eingesetzt.

Die Blaubeurer Urkunde ist also gleichzeitig mit dem Notariatsinstrument entstanden und fälschlicherweise zurückdatiert, da eine Übergabe im Jahr 1658 vollends keine rechtskräftige Wirkung mehr erwarten konnte. Für diese Fälschung sprechen auch äufere Gründe: die Urkunde ist wie die beiden Instrumente und die sogleich zu besprechende Hirsauer Urkunde von der Hand Muschgays; das Wachs der beiden Siegel hat dieselbe Färbung wie die der letzteren Urkunde.

Mit dem Datum des 2. Juli 1646 wurde von Abt und Konvent des Klosters Hirsau eine der Blaubeurer mit Ausnahme der abzuändernden Namen gleichlautende Übergabsurkunde ausgestellt, bei welcher die Identität des Schreibers mit dem jener in die Augen springt. Da die allmähliche Entstehung des Blaubeurer Textes nachgewiesen ist, so ist auch die zweite Urkunde ohne Zweifel zurückdatiert.

Abt Reymund von Blaubeuren lebte von seiner Vertreibung bis zu seinem Tode (1675) in Weingarten, beziehungsweise auf dem Weingartischen Schlofs Hasenweiler, wofür er die gastfreie Prälatur zum Erben auch seiner Mobilien einsetzte. Abt Wunibald von Hirsau, ursprünglich Mönch in Weingarten, hatte sich nach dem Weingartischen Blumenegg zurückgezogen, wo er 1665 starb<sup>1</sup>. In Weingarten war der jesuitische Einfluß schon lange mächtig; fast alle dortigen Mönche hatten in Dillingen studiert.

1) Hess, Prodromus Monum. Guelph. 490.

Die Versuchung lag sehr nahe, von hier aus ein Verfahren in Scene zu setzen, das, den Wünschen des neuen Kaisers entsprechend, Rechtstitel auf den verlorenen Besitz an die Hand geben konnte. Dafs gerade mit Blaubeuren der Anfang gemacht wurde, ist sehr begreiflich: hier kam das dynastische wie das kirchliche Interesse des Kaisers in Betracht. Denn bis zum Jahr 1692 verlangte Österreich die Herrschaft Blaubeuren als verfallenes Lehen; seine Ansprüche und die Weingartens mußten sich gegenseitig unterstützen. Gelang hier die Sache, so konnte auch wegen Hirsaus weiter vorgegangen werden.

Die Ereignisse haben den Plan nicht zur Ausführung kommen lassen; aber er ist ein deutliches Beispiel für die Art, wie die jesuitische Partei die Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu untergraben suchte.

## 5.

## Miscelle.

### Zu Heidenheimer, Die Korrespondenz Sultan Bajazet's II. mit Papst Alexander VI.

In dem oben genannten Aufsätze (in dieser Zeitschrift Bd. V, 1882, S. 511 ff.) weist Heidenheimer darauf hin, dafs nach Jovius (Hist. l. II, p. 45, Ven. 1553) und Raynaldus (Annales eccles. ad a. 1492, Nr. 17; vgl. hierzu S. 564 f. Anm.) in griechischer Sprache geschriebene Briefe Bajazet's an den Papst existierten (S. 533). Ich mache darauf aufmerksam, dafs zwei römische Handschriften, welche ich für andere Zwecke durchsah, griechische Briefe von Bajazet enthalten:

- 1) Vatic. gr. 1408, chart. saec. divers. (XIV.—XVI.) f. 219<sup>a</sup> b Brief des Sultan *μαγαζιάζητ* an Innocenz *της ρωμαικης εκκλησιας ακρω αρχιερεϊ* mit dem Datum: *εγραφη εν τη κωνσταντινου πολει μαϊω κη' ετει απο της ιω* [= Ιησοϋ] *γενέσεως, α̅υ̅ Ϟ.* [= 28. Mai 1490]. f. 220<sup>a</sup>—221<sup>a</sup> Ebenso, mit dem Datum: *εδόθη εν τη αυλή της ημετέρας σουλτανικης εξουσιας εν τη κιοπριλή.*